

Gemeinde Neuhof

Der Gemeindevorstand



Der Bürgermeister der Gemeinde Neuhof
Straßenverkehrsbehörde
Lindenplatz 4
36119 Neuhof

Tel: 06655/970250
Fax: 06655/970590
E-Mail: ordnungspolizei@nhf.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller

Name, Vorname	
Adresse	E-Mail

Verantwortlichen Verkehrssicherungspflichtigen

Name, Vorname	
Telefon	Mobil

Arbeitsstelle

Straßenbezeichnung	auf der/entlang der Landes-/Kreis-/Gemeindestraße		
Ort der Maßnahme	von km bis km	in/bei	Von Haus-Nr. bis Haus-Nr.
Dauer der Maßnahme	am	vom	bis
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial, Gegenständen		<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
	<input type="checkbox"/> Aufstellung von Maschinen und Kränen		
	<input type="checkbox"/>		
Umfang der Sperrung	Sperrung der Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Teilspernung	<input type="checkbox"/> Vollsperrung
	Sperrung des Gehweges	<input type="checkbox"/> Teilspernung	<input type="checkbox"/> Vollsperrung
	<input type="checkbox"/> Sonstiges		
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges	im Bereich der Fahrbahn	
Umleitung des Verkehrs über			

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Anlagen

- Lage- und Verkehrszeichenplan Regelplan Planskizze für Umleitung
 Bescheinigung vom Verkehrssicherungspflichtigen Aufgrabungsgenehmigung